

Beschluss über den Teillandschaftsplan der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 16.02.2022	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.03.2022	Ö/N Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe hat am 21.8.2019 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 030.07.026/19 über die Aufstellung eines Teillandschaftsplanes beschlossen. Es handelt sich um einen Teillandschaftsplan mit der Zielstellung, das Landschaftsbild des Ortes Glowe zu bewerten und daraus Handlungsempfehlung zur Entwicklung privilegierter Vorhaben im Außenbereich abzuleiten. Die vom Planungsbüro vorgestellte Plangrundlage wurde am 22.9.2021 gebilligt. (BE-Nr. GV 030.07.204/21). Der Plan hat im Zeitraum vom 8.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegen (Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de). Die Bekanntmachung erfolgte vom 20.10.2021 bis 9.11.2021 durch Aushänge in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.10.2021 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind auszuwerten (Abwägung). Der Teillandschaftsplan soll zukünftig die Handlungsgrundlage für die Beurteilung privilegierter Vorhaben im Außenbereich darstellen.

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Teillandschaftsplan Glowe hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 8 von der Plan berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 5 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Straßenbauamt Stralsund
 - Forstamt Rügen
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur

Planung:

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Glowe beschließt den beigefügten Teillandschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine